

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1877)  
**Heft:** 38

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis:**  
Für die Stadt Solothurn:  
Halbjährl.: Fr. 4. 50.  
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.  
Franco für die ganze Schweiz:  
Halbjährl.: Fr. 5. —  
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.  
Für das Ausland:  
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

**Einrückungsgebühr:**  
10 Cts. die Petitzeile  
(8 Pfg. RM. für  
Deutschland.)

Erscheint  
jeden Samstag  
1 Bogen stark.

Briefe und Gelber  
franco.

## Rekursbeschwerde an den hohen Bundesrath

gegen den Beschluß des solothurnischen Kantonsrathes vom 30. Mai 1877, betreffend die Firm-Angelegenheit.

(Eingereicht vom Comité des conföderativen Vereins des Kantons Solothurn.)

Hochgeachteter Herr Bundespräsident!  
Hochgeachtete Herren Bundesräthe!

Untern 20. Mai abhin ertheilte eine in Wangen bei Olten abgehaltene Versammlung römisch-katholischer Bürger des Kantons Solothurn dem unterfertigten Comité den Auftrag, an den h. Kantonsrath das Begehren zu stellen, daß der römisch-katholischen Bevölkerung des Kantons gestattet werde, das Sacrament der Firmung durch den von ihr einzig als rechtmäßig anerkannten Bischof Eugenius Lachat im Kanton vornehmen zu lassen. Sofort nach Bekanntwerden dieser Schlußnahme wurde im Volke das Verlangen laut, an dem Begehren sich direkt zu beteiligen. Diesem Wunsche entsprechend wurde die in Beilage mitfolgende Petition in Umlauf gesetzt und erhielt 3623 Unterschriften, während gleichzeitig 24 Gemeinden durch Gemeindebeschlüsse und 9 andere durch Gemeinderathserkenntnisse ihren Anschluß an die Bittschrift documentirten.

Veranlassung dieses Vorgehens war die zu verschiedenen Malen im Kanton und zuletzt am 13. Mai in der Franziskanerkirche zu Solothurn vollzogene Firmung altkatholischer Kinder durch den National-Bischof Herzog. Die Rechtsungleichheit, welche sich durch die Thatsache kundgab, daß der nämliche Cultusact der einen, aus einer kleinen Minderheit bestehenden Religionspartei gestattet, der andern aber, der die überwiegend große Mehrheit der solothur-

nischen Kantonsbürger angehört, unter sagt ist, verletzte ebenso sehr das religiöse Gefühl, wie den republikanischen Sinn unseres Volkes. Es suchte Abhülfe bei der obersten Landesbehörde, von der Ueberzeugung geleitet, daß ein derartiger Zustand dem Geiste wie dem Wortlaute der Bundes- und Kantonsverfassung widerstreite.

Die Petitionen nebst den zustimmenden Gemeinde- und Gemeinderathsbeschlüssen lagen am 30. Mai 1877 dem h. Kantonsrathe vor, wurden aber auf den Antrag der Petitionscommission mit dem Hinweis auf die Beschlüsse der Diöcesan-Conferenz vom 29. Jänner 1873 und der Schlußnahme des h. Bundesrathes vom 13. Jänner 1874, die in der Bischof Baselschen Angelegenheit eingereichten Rekurse betreffend, für unerheblich erklärt.

Diesem abschlägigen Bescheid des h. Kantonsrathes gegenüber reichen wir Ihnen, hochgeachteter Herr Bundespräsident, hochgeachtete Herren Bundesräthe, im Namen sämmtlicher abgewiesener Petenten die gegenwärtige Rekursbeschwerde ein. Wir geben uns die Ehre, Ihnen zur Begründung derselben nachfolgende Erwägungen zu unterbreiten.

Wir bemerken vor Allem, daß nach unserem Dafürhalten die Berufung Seitens des h. Kantonsrathes auf die Beschlüsse der Diöcesan-Conferenz vom 29. Januar 1873 und des h. Bundesrathes vom 13. Januar 1874 hierorts nicht zutrifft. Der ursprüngliche Standpunkt der Solothurner-Regierung, wonach den Diöcesan-Conferenzbeschlüssen unbedingte, die Bisthumskantone ohne ihre Zustimmung verpflichtende Rechtsgültigkeit zustünde, welchen Standpunkt jene Regierung unter anderm in ihrem Bericht an den Großen Rath vom 10.

März 1873 in Sachen des Initiativ-Begehrens vertrat, war von vornherein unhaltbar, wurde von dem Bundesrath nicht anerkannt (S. den Bericht des eidg.-polit. Departements an den Bundesrath vom 24. Dez. 1873 fol. 41 und fg.) und von Solothurn schließlich selbst aufgegeben. (S. gleichen Bericht fol. 42). Die Beschlüsse der Conferenzen traten für jeden einzelnen der betreffenden Kantone erst durch die Zustimmung seiner obersten Landesbehörde in Kraft. Die Stände, deren Vertreter in der Conferenz zu den Beschlüssen vom 29. Januar 1873 gestimmt hatten, Solothurn ausgenommen, ließen dieselben durch ihre Großen Räte genehmigen, bevor sie zur Ausführung schritten, während andererseits Zug und Luzern sich in der Sache ablehnend verhielten. Waren nun die das Bisthum Basel bildenden Kantone im Jahre 1873 befugt, die gedachten Conferenzbeschlüsse anzunehmen oder zu verwerfen, so muß es ihnen auch jeder Zeit frei stehen, von denselben ganz oder theilweise zurückzutreten. Daraus folgt, daß in den Beschlüssen der Diöcesanconferenz für den Soloth. Kantonsrath kein rechtliches Hinderniß vorlag, in das Begehren der Firmpetenten einzutreten.

Ebenso wenig konnte die Abweisung der gegen jene Beschlüsse eingereichten Rekurse durch Beschluß des Bundesrathes vom 13. Januar 1874 ein solches Hinderniß bieten. Es geht nämlich aus dem obgedachten Bericht des eidgenössischen politischen Departements vom 24. Dezember 1873, auf welchen gestützt der h. Bundesrath seine abweisende Schlußnahme faßte, hervor, daß die letztere lediglich aus dem Grunde erfolgt ist, weil der Bundesrath von der Anschauung ausging, daß die Amtsentsetzung

des Hochwft. Bischofs Lachat von Basel eine in der Competenz der Kantone gelegene Maßregel war. Wir lesen auf S. 35 des Departementalberichtes wörtlich, was folgt:

„Sie (die Bundesbehörden) haben demnach nicht zu unterjuchen, ob die „Diöcesanconferenz nach Maßgabe der „Verträge zur Absetzung eines Bischofs „competent war, ob diese Verträge den „Staat verpflichten, in seinen Beschlüssen die Principien des kanonischen „Rechts zu beobachten, ob dieselben durch „den Staat verletzt worden sind, oder „ob dieß von Seite des Bischofs geschehen ist. Die einzige Frage, über welche „sie zu entscheiden haben, ist diejenige, „ob die Absetzung Sr. Hochwürden des „Hrn. Lachat irgend einer Bestimmung „des Bundesverfassung widerspricht oder „den Bürgern gewährleistete, verfassungsmäßige Rechte verletzt.“

Das Departement beantwortete die letztgestellte Frage verneinend und beantragte demgemäß die Abweisung der Rekurse. In die Hauptfrage, betreffend die Absetzung des Bischofs und die Machtbefugnisse der Diöcesanconferenz, ist es nicht eingetreten. Darnach war die Schlußnahme des Bundesrathes vom 13. Januar 1874 eine Incompetenz-Erklärung, in der Sache zu entscheiden, nicht aber eine eidgenössische Sanction der Beschlüsse der Diöcesanconferenz, durch welche Sanction gleichsam ein die Kantone bindender neuer Rechtsboden begründet worden wäre. Nach wie vor sind die Kantone von Bundes wegen berechtigt, gegenüber den Conferenzbeschlüssen diejenige Stellung zu nehmen, welche sie ihrem Rechtsstandpunkte oder den Anschauungen ihres Volkes für angemessen erachten.

Uebrigens können wir, Hochgeachteter

Herr Bundespräsident, Hochgeachtete Herren Bundesräthe, von Obigem absehen; es liegt noch ein anderer Grund vor, warum die Berufung auf die mehrerwähnten Beschlüsse der Diözesan-Conferenz und des Bundesrathes für den vorliegenden Fall als unzulässig erscheint. Sie ergeben aus der hier mitfolgenden Bittschrift an den h. Kantonsrath, daß die Petenten die Frage der Amtsentsetzung des Hochw. Bischofs Lachat unberührt lassen. Sie verlangen weder die Wiedereinsetzung des Bischofs noch überhaupt den Rücktritt der Solothurner Regierung von den Beschlüssen der Diözesanconferenz. Ihr Begehren ist lediglich dahin gerichtet: „daß den römischen Katholiken nach den Grundsätzen unserer Bundesverfassung die Vornahme einer religiösen Handlung im Kanton, welche nach ihren Grundsätzen dem für sie einzig rechtmäßigen und kirchlich anerkannten Oberhirten zusteht, nicht länger verweigert werde.“ Wohl wissen wir, daß die Diözesanconferenz in ihrer Mehrheit dem Hochw. Herrn Lachat die Vornahme amtlicher Handlungen in den betreffenden Kantonen unterjagt hat; allein wir können in der Vornahme der Firmung keine amtliche Handlung im staatlichen Sinne erblicken und wir schließen aus einer Stelle im vorbedachten Bericht des eidgen. politischen Departementes vom 24. Dez. 1873, daß die h. Bundesbehörde die Konferenzbeschlüsse nicht in dem Sinne aufgefaßt wissen wollte, als wäre dadurch auch jede nicht amtliche Beziehung des katholischen Volkes mit dem Bischof Lachat ausgeschlossen. Der Bericht sagt nämlich in Erwiderung auf den Rekurs der Nargauer Katholiken (Seite 39) wörtlich was folgt:

„Die Thatfache, daß Hr. Lachat nicht „mehr, wie früher, amtliche Beziehungen „unterhalten kann, berührt das Gewissen „der Katholiken in keiner Weise; denn es „steht ihnen frei, mit ihm in nicht „amtlicher Weise zu verkehren und „zu glauben, was sie gutdünkt.“

Der Kantonsrath von Solothurn hat durch den gleichen Beschluß vom 30. Mai 1877, womit er die Petition um Gestattung der Firmung im Kanton durch Bischof Lachat abwies, die Vor-

nahme dieser Cultushandlung durch einen andern römisch-katholischen Bischof als zulässig erklärt. In dieser Erklärung liegt nach unserm Dafürhalten die Anerkennung des Grundsatzes, daß die Firmung im Kanton Solothurn auch durch einen nicht staatlich anerkannten Bischof stattfinden könne. Denn Niemand wird behaupten, daß wenn z. B. der Weibbischof Kübel von Freiburg im Kanton Solothurn firmirt, er dadurch als Bischof von Solothurn staatlich anerkannt sei. Ebenso wäre durch die Firmenspendung des Bischofs Lachat die Frage seiner staatlichen Anerkennung nicht präjudicirt und die Firmenspendung selbst würde sich als einen jeden amtlichen Charakter entbehrenden Cultusakt, als eine jener privaten Beziehungen mit dem katholischen Volke qualifiziren, welche nach der Anschauung des eidgenössischen-politischen Departementes, trotz der Amtsentsetzung des Hochw. Hrn. Lachat, zulässig sind.

Wir haben durch Vorstehendes gezeigt, daß der h. Kantonsrath von Solothurn weder durch die Beschlüsse der Basler'schen Diözesanconferenz noch durch die Abweisung der bezüglichen Rekurse Seitens der Bundesbehörden gehindert war, dem Begehren der Bittsteller zu entsprechen. Es erübrigt uns der Beweis, daß die Entsprechung eine durch die betreffenden Verfassungsbestimmungen pflichtgemäß gebotene war.

Das Sakrament der Firmung gehört zu den wesentlichen, auf das Dogma begründeten Bestandtheilen des katholischen Gottesdienstes. Ebenso gewiß ist, daß dasselbe nur durch den rechtmäßigen Bischof gespendet werden kann. Als ihren rechtmäßigen Bischof können aber die römischen Katholiken des Bisthums Basel nur den staatlich abgesetzten Bischof Eugenius Lachat anerkennen. Ist dem also, so genügt ein Blick auf §§ 49 und 50 der Bundesverfassung und den damit übereinstimmenden § 30 der soloth. Kantonalverfassung, um sich zu überzeugen, daß das Verbot der Spendung des hl. Firmensakraments in unserm Kanton durch Bischof Lachat nicht weiter fortbestehen dürfe. Namentlich lautet Art. 50, Lemma 1 der Bundesverfassung:

„Die freie Ausübung gottesdienstlicher

Handlungen ist innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gewährleistet“,

so klar und bestimmt, daß über den Widerspruch dieser Bestimmung mit dem berührten Verbot nicht wohl ein Zweifel obwalten kann. Durch das letztere wird der Cultusakt der Firmung den römischen Katholiken im Kanton Solothurn erschwert und unter Umständen verunmöglicht und es waren deshalb die 6000 Petenten sehr wohl berechtigt, von dem h. Kantonsrath die Aufhebung des gedachten Verbots, als mit der Bundes- und Kantonalverfassung im Widerspruche stehend, anzubegehren und entsprechende Erledigung zu erwarten.

Der hohe Kantonsrath von Solothurn hat anders verfügt, deswegen stellt das unterzeichnete Comité unter Hinweis auf die in der gegenwärtigen Rekurschrift vorgebrachten Gründe, an Sie, Eit., das ehrerbietige Gesuch:

Sie möchten den Beschluß des h. Kantonsrathes vom 30. Mai 1877 cassiren und an Letztern die Einladung richten, Vorzüge zu treffen, daß in Zukunft den römisch-katholischen Einwohnern des Kantons Solothurn die Vornahme der Firmung durch den Hochw. Bischof Lachat nicht länger verweigert werde.

Genehmigen Sie, Hochgeachteter Herr Bundespräsident, Hochgeachtete Herren Bundesräthe, die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Solothurn, den 7. September 1877.

Namens des konservativen Vereins des Kantons Solothurn:

**Das Comité.**

Für dasselbe,

Der Präsident: **H. Haller.**

Der Aktuar: **Fr. Tugginer.**

### **Die göttliche Person Jesu Christi und das Predigtamt in unserer Zeit.**

Diese Arbeit, welcher der Verfasser außerordentlich Vieles verdankt, wurde vor etwa fünf Jahren an einer Pastoralconferenz vorgelesen. Die Zeitverhältnisse einerseits, wie die Veröffentlichung der Abhandlung über die Christenlehre bestimmten mich zur Anfrage bei der Eit. Redaktion, ob diese Arbeit genehm wäre. Auf erfolgtes Ja presste ich die ganze Abhandlung, wie es die Bildung

des Leserkreises nicht bloß erlaubt, sondern zu fordern scheint, möglichst kurz zusammen.

Die Stellung des Predigtamtes wird von der Stellung der Welt zur göttlichen Person Jesu Christi bedingt. Daher vorerst die Frage: Welche Angriffe geschehen heute gegen die Gottheit Jesu oder seine göttliche Person?

Der Kampf gegen die göttliche Person Jesu ist ein indirekter und direkter. Den indirekten haben die Reformatoren vor 300 Jahren begonnen, wenn vielleicht auch ganz unbewußt. Sie fanden die kathol. Kirche, welche nach Schrift und Ueberlieferung als die wahre Kirche Christi gelten mußte. Nun aber kommen jene Männer mit der Behauptung: Diese Kirche ist voll Irthümer, weder Christus noch der hl. Geist kam bei ihr sein. Die logische Folge war: Also ist Jesus Christus nicht Gott, sondern im besten Falle der Weise von Nazareth. Was die Reformatoren nicht gewagt, haben heute Andere gethan. Strauß hat diesen innern Widerspruch, diesen Mangel an Logik schonungslos aufgedeckt, indem er für einen denkenden Menschen nur zwei Fälle für möglich hält: entweder der alte Glaube der Kirche, oder dann der vollendete Nationalismus oder eigentlich Materialismus.

Dieser indirekte Kampf wird heute auf die mannigfaltigste Weise geführt. Die Welt betrachtet das Christenthum als eine menschliche Einrichtung, die sich nach dem jeweiligen Zeitgeist zu richten hat. Das beweist die Ehe, welcher man sogar die natürliche Poesie raubt, die Erziehung der Jugend, welche von der Gottheit Jesu Christi nichts mehr hören soll, die evangelischen Räthe, deren Beobachtung man unmöglich macht, die Gebote, das Evangelium und der Geist Jesu Christi, worüber nur gelacht und gespottet wird. Daher betrachtet man das ganze Christenthum und vorab die katholische Kirche als menschliche Einrichtung. Bewußt oder unbewußt setzt man voraus, Jesus Christus sei durchaus nicht der Sohn Gottes.

Hr. Bislin, weiland Landammann von St. Gallen betonte vor einigen Jahren diese Wahrheit in folgenden

Worten: „Meine Angehörigkeit zur katholischen Kirche wird wirklich nur noch dokumentirt durch den katholischen Taufschein; ich theile ganz die religiösen Anschauungen und Grundsätze der protestantischen Reformen und habe die vollendete Ueberzeugung, daß jeder wahrhaft denkende und liberale Katholik mit den religiösen Grundsätzen und Bestrebungen der protestantischen Reformer einig gehen muß.“ Diese religiösen Grundsätze sind einerseits bekannt, andererseits aber sind sie von Strauß ganz unverblümt ausgesprochen worden. Ihm nämlich scheinen die griechischen Göttergeschichten doch besser erfunden zu sein, als die Ereignisse aus dem Leben Jesu, dessen Erlösungstod am Kreuze „ein Rest rohester Vorstellungen ist.“ Das innerste Wesen des Liberalismus ist die Verleugnung der Gottheit Jesu Christi, und das Endziel seiner Bestrebungen, diesen Glauben praktisch und theoretisch zu vernichten.

Um aber die Bedeutung dieses Kampfes recht zu verstehen, müssen Büskins Worte noch schärfer zugeschnitten werden. „Jeder wahrhaft liberale und denkende Katholik!“ Der liberale Katholik unterwirft sich nicht dem Urtheile seiner Kirche. Somit sind die Protestanten nur liberale Katholiken und diese nur Protestanten. Denn beide protestiren gegen das Ansehen der Kirche; auf die Ausdehnung kommt es gar nicht an. Wenn sie nun anfangen, wahrhaft zu denken, kommen sie auf diesem Wege nicht zum alten Glauben der Kirche, sondern zum neuen des Hrn. Strauß. Wenn nun in Wirklichkeit viele liberale Katholiken wie Protestanten nicht wahrhaft liberal, noch viel weniger wahrhaft denkend sind und daher nicht so tief fallen, wie es die Logik erfordert, so schaden sie doch unendlich viel und ihr Thun und Lassen ist immer mehr oder weniger ein Angriff auf den Glauben an die Gottheit Jesu.

Die Gefahr wird noch größer durch den modernen Staat, der nichts anderes ist, als der herrschende Liberalismus. Was aber der thut, sagen die politischen Blätter (B. 74, Heft 5): „Er opponirt jetzt nur noch gegen den lebendigen Gott,

seitdem er die Welt tyrannisch beherrscht.“ Daher sehen wir überall, daß die gläubigen Protestanten im Kampfe gegen diesen Hauptfeind der Gottheit Jesu Christi an die treuen Katholiken sich anschließen. Wenn auch dieser Bund manche Vortheile haben mag, scheint er doch für die Hauptsache ziemlich werthlos: denn einerseits ist das Wesen des Protestantismus der reinste Liberalismus oder die vollendetste Opposition gegen die Kirche, andererseits haben die Reformer in den leitenden Kreisen ausschließlich die Gewalt.

Aber das ist noch lange nicht Alles. Ich kann und will nur andeuten. Die hist. polit. Blätter (1872, p. 667) und der Talmudjude von Dr. Nohling führen uns hinter die Coulissen. Im genannten Artikel findet sich folgender Bericht eines Freimaurers: „Die Macht, welche Juda durch die Freimaurerei erlangt hat, steht auf dem Zenith; sie ist gleich gewaltig gegen den Thron und Altar. Obgleich ausgeschlossen aus bestimmten Logen, sitzen die Juden in allen Logen der Welt. Zu London sind zwei jüdische Logen, welche die Fäden aller revolutionären Elemente, die in den christlichen Logen leben, zusammenhalten. Die Spitze der Loge bildet Juda, die christlichen Logen sind blinde Puppen, welche von Juda in Bewegung gesetzt werden, ohne es selbst größtentheils zu wissen. Eine dirigirende Loge, ganz von Juden gebildet, besteht auch zu Rom; auch sie ist eines der obersten Tribunale der Revolution, das durch unbekannt Haupter die übrigen Logen regiert. Zu Leipzig ist die geheime jüdische Loge zur Meßzeit permanent, kein Christ hat Zutritt.“ So der Maurer. Dabei dürfen wir nicht vergessen, was P. Matisbonne, ein bekehrter Jude, über Judas Macht geschrieben (Question juive, Paris 1868):

„Sie leiten die Börse, die Presse, das Theater, die Literatur, die Verwaltungen, die großen Verbindungsstraßen zu Wasser und zu Land und durch die Uebermacht ihres Geldes und ihres Geistes halten sie heute die ganze christliche Gesellschaft wie in einem Netze gefangen.“

Die Stimmung der Juden gegen Jesus Christus, seine Lehre und Jünger ist allbekannt. Für alle Jahrhunderte

hat sie ihren Ausdruck vor Pilatus gefunden: Crucifige! Crucifige! Da nun die Juden heute durch ihr Geld und ihren Einfluß Alles beherrschen, da sie durch die Loge die ganze Freimaurerei und durch diese den ganzen Liberalismus und durch diesen den ganzen modernen Staat zur Verfügung haben, müssen sie nothwendig dem Kampfe gegen den Glauben an die Gottheit Jesu Christi die größtmögliche Kraft und Ausdehnung zu geben versuchen. Entweder jetzt oder nie mehr. Silberlinge haben sie genug und ebenso Judas. Das ist das Unheimliche und Dämonische im heutigen Kampfe gegen den Glauben von Nicäa. Daher ist es ganz natürlich, daß der Glaube ein offener geworden, um die göttliche Person direkt zu bekämpfen.

Was die Literatur in allen Sprachen planmäßig leistet, findet seine Erklärung nur in der Allgewalt der Juden. Von diesen bezahlt, macht Menau den Heiland zu einem gemeinen Romanhelden und streicht den Judas bestmöglich heraus. Das Buch macht natürlich Furore. — Strauß kommt in seinem „alten und neuen Glauben“ zu vollendetem Materialismus. Dann kommt ein ganzer Jahnhagel von Zeitungen, Lesezeitung, religiöse Volksblatt, politische Blätter, Broschüren; wir haben für den „konfessionslosen Religionsunterricht“ schon biblische Geschichten, in denen Jesus Christus als anständiger Jude erscheint. Dieser Kampf ist durch die Reformer schon längst auf die Kanzel und die Schulen gebrungen und muß immer gewaltiger werden. Denn der moderne Staat darf nicht mehr bloß Zuschauer und geheimer Bundesgenosse bleiben, sondern er ist gezwungen, offen und direkt dreinzuschlagen.

Das „Religiöse (?) Volksblatt“ in St. Gallen hat in dieser Beziehung die volle Wahrheit ausgesprochen: „Der Kampf zwischen Rom und dem modernen Staat ist ein allgemeiner, nur in jedem Lande wieder anders. Dieser Kampf ist erst aus, wenn entweder der moderne Staat zerfällt oder die römisch-katholische Kirche. Was aber dem modernen Staate zum Siege ver helfe,

schreibt das gleiche Blatt: „Erst mit dem Glauben an den Gottmenschen Jesus führt die römisch-katholische Kirche zusammen.“ Da nun beginnt der eigentliche Haß gegen Jesus Christus zu wüthen; jener Haß mit dem die Juden einst riefen: Crucifige! jener Haß, mit dem der Fürst dieser Welt die verlorne Herrschaft durch den modernen Liberalismus des modernen Staates wieder erobern will.

Das ist die Zeitlage. Wollte Gott, der Kampf wäre nicht so traurig; aber er trotz jeder Beschreibung; er ist so grünlich, wie der Haß der Hölle gegen Jesus Christus, so weit verbreitet als der moderne Staat und das eigentliche Heidenthum. Ob noch Martyrblut fließen werde, wie zur Zeit der Arianer, laß ich dahingestellt; daß aber an vielen Orten das heranwachsende Geschlecht den Glauben an die Gottheit Jesu Christi zu verlieren in äußerster Gefahr stehe, ist für jeden Denker eine ausgemachte Thatsache; mehr darüber zu sagen, hieße die Leser der Kirchenzeitung beleidigen.

(Fortsetzung folgt.)

### ♣ Gedanken zur Tübinger Jubiläumsfeier.

#### II.

Wesen und Charakter der Hochschule war durch den Stiftungsakt, wie gesagt, genau bestimmt; nicht bloß die persönliche Absicht des „Stifters“, sondern vor allem die Form ihrer Entstehung aus einem kirchlichen Jurisdiktionsakt machten sie zu einer kirchlichen Anstalt. Diesem Verhältnisse zu oder besser in der Kirche entspricht die Art der materiellen Fundierung. Es wird nicht etwa aus Privatmitteln ein besonderer Fond gegründet, sondern die Kirche übernimmt die neue Hochschule auf ihr schon vorhandenes Kirchengut: Es wurde nämlich das Chorherrenstift in Sindelfingen nach Tübingen verlegt, die Professoren traten in die Cononicate und Präbenden ein, nicht bloß in die Einkünfte, sondern in alle Rechte und Pflichten eines canonicus und präbendarius, und mit der Propstei wurde die Würde eines apostolischen Kanzlers verbunden.

So war die neue Universität durchaus aus der Kirche herausgewachsen, nicht zufällig durch Willen der jeweiligen Lehrerschaft, sondern durch innere Nothwendigkeit in kirchlicher Richtung gehalten, ein Glied im Organismus der Kirche, wie heute z. B. ein Collegiatkapitel. Nicht bloß in Ansehung des benevolentium galt dies, sondern vor Allem rückfichtlich der Lehrthätigkeit selbst. Nicht weil sie von der Kirche besoldet waren, hatten die Lehrer im Sinne der Kirche zu lehren, sondern umgekehrt, weil alles docere nur als Ausfluß und im Dienst der kirchlichen magisterium gedacht und geübt wurde, deswegen kam den Universitäten das kirchliche Vermögen zu gut, nach dem Wort: „Wer dem Altare dient, soll vom Altare leben.“ So stellte sich der katholischen Vorzeit jede Universität, insbesondere aber jede theologische Fakultät nur als Organ des kirchlichen Magisterium dar, als minister Ecclesiae in Vollführung ihres Auftrags: „Prædicato Evangelium universæ creaturæ.“ Wer möchte behaupten, daß diese Auffassung und Praxis der katholischen Vorzeit nicht im kirchlichen Recht und Dogma durchaus begründet sei!

Diesem Grundgedanken entsprachen bestimmte Einrichtungen an der Anstalt selbst. Die Kirche besitzt an und in der Hochschule eine ständige Vertretung in der Person des Kanzlers; durch ihn übt sie ihr Aufsichtsrecht aus, und dieser ist es, der alle akademischen Grade, die Facultas docendi weiter erteilt. Für den Grad des baccalaureus ward die Tonsur gefordert, für höhere akademische Grade (in der Theologie) auch höhere Weihengrade.

Der Lehrerberuf galt nicht als reiner Privatberuf, der etwa nur eine staatliche Besoldung voraussetzt, eine Auffassung, die erst durch das protestantische Formalprinzip vom hl. Geist, der jedem besonders die hl. Schrift auslegt, eingebürgert wurde. Für die alte Zeit, ergab sich die eigentliche Praxis, daß alle Lehrthätigkeit (in Theologie und Philosophie) auf kirchlicher Vollmacht ruhte, nicht bloß aus der Lehrautorität der Kirche, sondern auch aus

der theologischen Erkenntnißlehre.

Die theologische (auch wissenschaftliche) Erkenntniß kommt nicht zu Stand einzig durch die natürliche Erkenntnißkraft des Menschen, sondern ist wesentlich mitbedingt durch den concurrirenden Gnadenbeistand von oben. „Nur wer aus Gott ist, erkennt Gottes Wort“ — so sprach und hielt es das katholische Mittelalter, und die Neueren, die es nicht so hielten, haben erfahren: „Darum erkennet ihr Gottes Wort nicht, weil ihr nicht aus Gott seid.“ Wie auf Seiten des Lernenden, muß dieß auch auf Seite des Lehrenden gelten, dem plus an Erkenntniß und Lehrthätigkeit muß ein plus an Gnabengabe entsprechen. Darum verlangten die Alten für den höheren akad. Grad einen höheren Weihengrad, eine höhere übernatürliche Fähigkeit zur Gnabenermittlung.

In dieser Ordnung des theologischen Lehramts ward daselbe zu einer Art nicht bloß Kirchen-, sondern Gottesdienst und hatte sichere Bürgschaft gesegneten Erfolges, wie die Lossagung von dieser natürlichen Ordnung stets wieder das Wort wahr machen wird: Nisi Dominus aedificaverit domum, in vanum laboraverunt, qui . . .

## Kirchen-Chronik.

### Aus der Schweiz.

**Schweiz.** Die „allgemeine Schweizer Zeitung“ (Nr. 220) spricht sich über den schweizerischen Dank-, Buß- und Betttag in folgender anerkenntnißwerther Weise aus:

„Der Dank-, Buß- und Betttag befindet sich seit einigen Jahren in der nämlichen Uebergangsperiode, in welcher unser ganzes kirchliches Leben tastend dahinschleicht. Die Verbindung von Staat und Kirche, welche durch Gesetz und Sitte an diesem Tage früher die Regierungen mit dem ganzen Volke gemeinsam in's Gotteshaus führte, hat sich gelöst. Noch hält die Pietät und die kirchliche Sitte den schönen vaterländischen Festtag aufrecht; allein unter der religiösen Entzweiung und politischen Parteilung bleibt seine Feier mehr und mehr den einzelnen Kantonen und Gemeinden anheingestellt. Einzelne Re-

gierungen und manche kantonale Kirchenbehörden halten die Sitte noch fest, auf diesen Tag an das gesammte Volk eine gemeinsame Aufmunterung zum Bußfeste zu erlassen. Die Zeiten schauen ernst aus und es kommt dadurch Vielen wieder zum Bewußtsein, daß wir lebendiger und eifriger nach göttlicher Gnade, Weisheit und Hilfe trachten müssen, wenn wir selbst in der schweren Zeit bestehen und unsern Volksgenossen einen Halt wollen gewinnen helfen. Aus freiwilligem Herzensdrang wurde seiner Zeit der eidgenössische Betttag geboren und in die Form eines Gesetzes gebracht. Möge ihn bald ein neu erwachsenes Bedürfnis, nachdem er als gesetzliche Institution gefallen, wieder zum Leben rufen als einen Tag freiwilligen Dankes, lebendiger Buße und herzlichen Gebetes! Unterdeß soll jeder vor Allem für sich und sein Haus mit dieser Feier es ernst nehmen und dadurch die Frucht des Bußtages auf bessere Zeit unserm Volk erhalten helfen!“

Im katholischen Volke und im Clerus war und ist gegen diesen Betttag vielfältig Widerwillen, weil er der Kirche befehlswise aufgedrängt wurde, und weil der Ernst, mit welchem eine strenge Feier desselben gefordert wurde, grell abfiel gegen den Leichtsin, womit sonst das göttliche Gebot der Sonntagsfeier ungestraft übertreten wird. Nichtsdestoweniger, glauben wir, sollten die Katholiken diese Feier festhalten, einmal als ein Band zwischen Kirche und Staat und eine wenn auch schwache Hoffnung der Vereinigung im Religiösen, sodann als eine Gelegenheit, die Religion Jesu Christi als den festen Halt des Staatslebens und die Pflichten des Christen gegen sein Vaterland darzustellen. Wenn die Regierungen mit ihren religiösen Proklamationen zurückbleiben, so wird es Niemand bedauern; es sind aber bei diesem Anlaß schon treffliche Worte von der Kanzel herab gesprochen worden, und es wäre schade, wenn dies unterbliebe.

— Der „Bund“ setzt seine Lügenberichte aus dem Vatikan, geschöpft aus dem Freimaurer- und Preußen-Organ der „Kölnischen Zeitung“ unverdrossen

und schamlos fort (siehe Nr. 253 „aus dem Vatikan“), und die Lehrbüben und Handlanger der Murrerei wiederholen es in den Blättchen. Wir werden ebenso unverdrossen diese Dummheit und Schleichigkeit rügen und verlangen, daß ein solches Lügenblatt nicht den Namen „Bund“ usurpire.

Noch schärfer müssen wir uns gegen einen Artikel der Basler Nachrichten (Nr. 220) aussprechen, welcher in der Anrede des hl. Vaters an die Pilger von Angers vom 8. September das „französische Wahlmanifest des Papstes“ erblickt und die Behauptung aufstellt: der Papst habe in jener Anrede offenbar Partei für Mac-Mahon genommen.\* Die Schlusssätze des Artikels lauten: „Die französischen Republikaner wissen nun, daß sie bei den Wahlen nicht so sehr die Monarchisten als den Klerikalismus zu bekämpfen haben, welcher die jetzige Regierung zu seinen Zwecken benützt und Frankreich in den verderblichsten Krieg hineinziehen möchte. Italien und Deutschland wissen aber ebenfalls, was ihnen bevorsteht, wenn die künftigen Wahlen in Frankreich zu Gunsten Mac-Mahons, resp. des Vatikans, ausfallen sollten.“ — Es fällt uns nicht von fern ein, den Franzosen zu sagen, wie sie wählen sollen; aber wir protestiren gegen diese ehrlose Verläumdung des „Vatikans“ und des französischen Clerus durch ein schweizerisches Freimaurerblatt.

### Kurze Nachrichten aus den Kantonen.

**Solothurn.** Die radikalen Lokalblätter ergießen ihren Hohn über den Refus der Conservativen an den Bundesrath in Sachen der Firmangelegenheit und prophezeien die entschiedene Abweisung desselben. Mag sein; es wird nur dazu dienen, die Sache selbst und die handelnden Behörden in's rechte Licht zu stellen, und dem katholischen Solothurner zu zeigen, was er zu thun hat.

In Grenchen ist seither nichts mehr geschehen; es blieb bei dem ersten

\* Wir gedenken, dieselbe in nächster Nummer mitzutheilen; jeder Unbefangene kann sich daraus überzeugen, daß der hl. Vater nicht persönliche Partei ergreift, sondern die Grundsätze der Wahrheit und des Heils verkündet.

Versuch und der „letzte Versuch“ dürfte unterdessen außer Mode gekommen sein. Dagegen werden die Altkatholiken in der Stadt an der „Solothurner Kirchweih“ ihre zweite Versammlung halten; der Kirchenrath wird ihnen Bericht über die Erfüllung der erhaltenen Aufträge erstatten, ein „provisorisches“ Budget für 1877 und 78 vorlegen, die Besetzung von zwei Pfarrstellen vorschlagen, eventuell die bisherigen Wahlen vornehmen lassen. Glück zu! Die Tage haben hier schon bedeutend abgenommen und in Bern ist's sehr kalt geworden. Es wäre lächerlich, wenn diese Verblendung und dieser Eigensinn nicht so traurig wäre.

Bauen können sie nicht, aber zerstören und wehe thun. In Schönenwerd gebiet die römisch-katholische Gemeinde sichtlich; das verdroß die Gegenpartei mit ihren taktlosen und unfähigen Führern. Auf einmal erhielt der Hochw. Hr. Kaplan Zürcher daselbst Ordre, die Seelsorge im Straßhaus zu Solothurn zu übernehmen (denn in seinem Pensionirungsakt steht die Bedingung: er müsse seine Dienste den Anordnungen der Regierung zur Verfügung stellen). Der Geistliche, der bisher 40 Jahre lang den Dienst unklagbar versehen hatte, erhielt einfach einen Protokoll-Auszug, daß auf den und den Tag ein anderer den Posten übernehmen werde. Der übereilte und in allen Beziehungen unpassende Beschluß wurde kurz darauf wieder rückgängig gemacht und die Sache blieb im Alten. Nach einigen Wochen aber neue Ordre an Hr. Kaplan Zürcher, auf den 1. Oktober die Pastoratien im Straßhause anzutreten. In mündlicher Besprechung erklärte ihm der betreffende Departementschef, Hr. Landammann Broßi, auf seine Gegenvorstellungen: es müsse nun so sein, sie hätten das Wort gegeben; wenn aber Herr Zürcher den Kanton verlassen wolle, so werden sie ihm seine Pension dennoch verabsolgen lassen. — Das ist's, er muß halt weg von Schönenwerd. Nun, es wird sich auch da helfen lassen, bis die Zeit kommt und der Stab der Dränger zerbricht.

Am eidgenössischen Vortag war die Kathedrale wieder ganz angefüllt. Hochw. Hr. Alwin Kaufmann von Solothurn, Professor in Luzern, erfreute die

zahlreiche Zuhörerschaft mit einem gediegenen, in Form und Inhalt durchgelungenen Vortrag, über das Thema: Gott unsere Zuversicht und Stärke in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, mit sehr praktischen Beziehungen auf die Fragen und Wirren unserer Zeit.

**Luzern.** In den „Basler Nachrichten“ (vom 19. Sept.) steht: Der katholische Kirchenrath von Luzern hat, wie das „Tagblatt“ meldet, den Refus gegen den Großen Rath wegen der Kirchgemeinde-Organisation vor Bundesgericht einstimmig gewonnen. (?)

**Zug.** (Brief v. 15. Sept.) Die erste Tour der geistlichen Exercitien im Pensionat von St. Michael unter der Leitung des ausgezeichneten Geistesmannes, des Hochw. P. Otto, Kapitulär von Einsiedeln, ist gestern zu Ende gegangen. Die Teilnehmer an den hl. Übungen, zwar verhältnismäßig nur wenige an der Zahl, waren mit den gediegenen Vorträgen ihres geistlichen Führers nicht nur höchst zufrieden, sondern durchweg erkaunt über die Gedankensfülle, die in denselben lag, und über die große Gewandtheit im Ausdruck, mit der der begabte Redner bei stets steigender Begeisterung das Angenehme mit dem Ernstlichen und Nützlichen zu verbinden wußte. Dafür sei hiemit auch öffentlich dem gelehrten und liebenswürdigen Hochw. Vater herzlicher Dank gesagt. Auch die freundliche Aufnahme und gute Bedienung im Pensionat von St. Michael verdient alles Lob und allen Dank. Diese Tage werden uns unvergeßlich bleiben. Es ist sehr zu wünschen, daß dieser geistliche Truppenzug von nun an jedes Jahr erneuert werden könne.

**Bern.** In der „Dorfzeitung“ (erscheint zu Herzogenbuchsee) ruft ein Berner seinen Mitbürgern das furchtbare Unrecht in's Gedächtniß, welches durch die Bernerregierung an den katholischen Jurassiers begangen worden ist, und fordert sie auf, diesen Mißhandlungen einer rohen Willkürherrschaft „den Nagel zu stecken.“ Ein Katholik dankt im „Anzeiger von Solothurn“ dem protestantischen Miteidgenossen für

diese offene Sprache gegen eine Bedrückung, welche alle schweizerischen Katholiken tief verlegt hat, gegen welche aber die sogenannten „freisinnigen“ Blätter, namentlich die solothurnischen, zu ihrer Schande kein Wörtlein des Tadels fanden. — So muß es kommen, aber es braucht noch viel, bis all' der Unsinn und die Schändlichkeiten weggefegt sind, welche in den Kantonen Bern, Genéve, Solothurn und Aargau zu Gunsten des altkatholischen Spektakels begangen worden sind.

— Kulturbüchlein aus dem Kanton Bern: Diverse Krache und Ueberfluß an Geldmangel, Bluttathen eines rasenden Schnapsers in Buetigen bei Büren, erbärmliches Resultat der Rekrutenprüfung nach dem Geständniß der „Tagespost“ selbst, glänzendes Deficit der Kirchenrechnung der Altkatholiken in Bern, eine merkwürdige Correspondenz zwischen dem Präsidenten des altkatholischen Synodalrathes und einem Pfarrer neuer Sorte (Waterland Nr. 216), welcher dem Herrn Präsidenten in unverblümtester Sprache weit mehr herausgibt, als er eingenommen hat (nur schade, daß der Herr Pfarrer nicht auch genannt ist; doch der „Bischof“ wird ihn kennen). Sachlich gehört dazu, wenn auch örtlich getrennt: die Mißhandlung und Veranbung eines Zuger-Geistlichen im Kanton Thurgau, die Gewaltthätigkeiten gegen Herrn Kopp, welcher das Institut in Balzenhausen an Katholiken verkauft, der unbegreifliche Aberglaube gebildeter Frauenzimmer in Zürich und Winterthur, von dem die „Ostschweiz“ Nr. 215 berichtet.

**Aus dem Jura.** Die paar Altkatholiken in Delsberg sind wieder mit einem Pastor besetzt worden, derselbe heiße Garde. Das Amtsblatt hat noch nichts verlauten lassen. Man schmuggelt diese fremde Waare einfach bei Nacht und Nebel in das Pfarrhaus, trotz dem Gesetze und trotz den Besprechungen des Herrn Teuscher.

Der „Catholique national“ veröffentlicht folgendes merkwürdige Actenstück: „Das Civilgericht von Münster hat unter dem 11. August 1877 die Trennung der Güter zwischen Frau Sterlin und ihrem Manne ausgesprochen. Dieser

Umstand hat einige unserer Freunde verwirrt, sie glaubten an ein Zerwürfniß der beiden Theile; sie hielten dafür, Frau Sterlin werde mit den Papisten halten, um ihren Mann in Verirrung zu bringen. Mögen sie beruhigt sein: die vollkommenste Eintracht hat nie zu sein aufgehört zwischen Hrn. und Frau Sterlin, wie dies sein soll in einer christlichen Haushaltung.“

Es gibt ein gewisses Paq, „Kefler-voll“ wird es genannt, daß sich am Tage herumzankt und schlägt und doch in bester Eintracht zusammen die Nacht zubringt. Der Fall Sterlin wundert uns deshalb nicht im Geringsten.

**Aargau.** Sr. Gn. Abt Basilius von Einsiedeln verwandte sich bei der Regierung von Aargau, daß sie dem Frauenkloster Fahr gestatte, Novizinnen aufzunehmen. — Wenn der Geldpunkt nicht dafür spricht, so geschieht es voraussichtlich nicht.

**Baselland.** Ueber die Vorgänge in Allschwil wäre sehr viel zu sagen; theils erlaubt uns der Raum nicht, näher darüber einzutreten; theils wollen wir erwarten, was der Entschluß, eine eigene freie römisch-katholische Pfarrei zu gründen, für Folgen hat. Wenn wir es recht anfehren, klug und stark, so kann das böswillige Fündlein der Kirchengegner von der Wiederwahl der Pfarrer zum Besten des Katholizismus, zu innigerer Vereinigung des Pfarrers und der Gemeinde ausschlagen. Quod Deus bene vertat!

In Therwil wurde am 9. Sept. das Freudenfest der Einsegnung eines neuen Glockengeläutes begangen, bei welchem Pater Hermann aus dem Kloster Dornach die sehr gerühmte Predigt hielt und die Musikgesellschaft mehrere Chöre auführte.

**St. Gallen.** Die „Ostschweiz“ gibt in ihrem Nekrologe Leonhard Smür's selig ein höchst schätzenswerthes Material zur Zeitgeschichte; wohl werden diese Artikel, wie jene über den Altkatholizismus, auch als Broschüre zusammengestellt werden; sie verdienen es und mit uns werden es gewiß noch mehrere wünschen. — Auch die Nachklänge zum

Piusfest in Einsiedeln verdienen alle Beachtung. Mögen die kräftigen Worte allseitig zu männlicher That anregen! Wir müssen das Recht ernster und nachhaltiger verlangen, sonst lacht man uns nur aus.

**Einsiedeln.** Nach längerem Unterbruche empfangen Sie hiemit wieder mehrfache Berichte aus unserem heiligen Gebirgsthale. Ich wartete abfichtlich bis jetzt, um Ihnen über die während den abgefloffenen vierzehn Tagen stattgehabten Feste inner- und außerhalb des Klosters mannigfachster Art eine Gesamt-Beschreibung geben zu können.

Diese Feste begannen Dienstag den 4. Herbstmonat damit, daß in der Morgenfrühe 5 Novizen sich durch die einfachen Gelübde Gott und dem hiesigen Benediktinerkloster weihten, Nachmittags aber bereits die Epigen der Generalversammlung der Piusvereine erschienen, zugleich eine große Zahl Vereinsmitglieder und Wallfahrer. Dieser Generalversammlung hatte man wegen eingetretener etwelcher Spaltung mit Bangen entgegensehen; allein die edle Gesinnung der Nächstbetreffenden versuchte die Bangigkeit und sicherte die segensvolle Eintracht.

Das Nähere hierüber haben die Kirchenzeitung und andere Blätter schon gebracht. Mit der innigsten Freude können wir beifügen, daß die Verhandlungen sich von einem Tage zum andern erbauernd und gewiß auch für den praktischen Katholicismus fruchtbringender, gestalteten. An Predigten und Ansprachen hiezu mangelte es nicht. Der Berichterstatter kann aber hievon nichts Einläßliches mittheilen, weil er die meiste Zeit sein Gehör Ansprachen anderer Art zu leihen hatte. Am Mittwoch Abends fand, der hiesigen Wallfahrtsstätte ganz angemessen, eine großartige Procession statt, als eine feierliche Manifestation katholischer Verehrung und Vertrauens zur jungfräulichen Gottesmutter. Ueber 3000 Personen beteiligten sich an diesem Umzuge, fast alle mit brennenden Kerzen versehen. Daß diese Procession von den französischen Schweizern veranstaltet worden, bekundete schon die Gesangsweise während derselben.

Freitags den 7. Herbstmonat wurde dann im hiesigen Stifte die feierliche Jahrzeit für den hochseligen Prälat Leodegar von Rheinau gehalten. — Wie bekannt, ruhen seine zeitlichen Ueberreste mitten unter denen der einsiedelischen Fürstäbte. Kaum diese Freuden- und Trauerfeierlichkeiten vorüber, brachte die Eisenbahn in beinahe ununterbrochenen Zügen neue große Schaa- ren frommer Pilger. Der folgende Festtag — Mariä-Geburt — begann zunächst wieder als Trauertag, indem Morgens um 1/2 3 Uhr der zweitjüngste Priester des Stiftes, P. Rupert Köllin von Neuheim, Kis. Zug, aus diesem Leben schied, um, wie wir zuversichtlich hoffen, für den Himmel geboren zu werden. P. Ruperts Haupt-Lebensmomente fielen alle auf die Geburtsfeier der seligsten Jungfrau: an Mariä-Geburt 1871 hielt er seine einfache, an Mariä-Geburt 1874 seine feierliche Professio, an Mariä-Geburt 1875 feierte er seine Primiz und an Mariä-Geburt 1877 verschied er aus dieser Zeitlichkeit. Gewiß ein höchstfreuender Tod für den kindlichfrommen Verehrer Mariens!

An der nämlichen Geburtsfeier dieser glorwürdigsten Gottesmutter, Samstag den 8. Herbstm., wie am folgenden Sonntag, war die Pilgermenge wieder außerordentlich groß. Endlich, Freitag den 14. Herbstm., setzte die Engeweihe den vielen Freuden-Festen die Krone auf. Nachdem die Vorfeier am Donnerstag mit der altüblichen Solemnität eingeleitet worden, führte ein wundervoll klarer Himmel den Haupttag in aller Morgenfrühe ein, und das Fest nahm den erbaulichsten, würdigsten Verlauf. Die vormittägige Predigt hielt der Hochw. Provinzial der Ehrw. Väter Kapuziner, P. Anastasius Fasbind; in ausgezeichnetem Vortrage schilderte er die religiösen Bedürfnisse der Gegenwart. Hierauf das zweite Pontifikalamt, gehalten vom Hochwürdigsten Bischof Caspar von Chur. Nachmittags nach dem Salve predigte der Stiftskapitular und Brüder-Zustuktor, P. Joseph Maria Keife; mit gewohnter Meisterschaft beschrieb er die Heiligkeit dieses Ortes und die Andacht zur heiligsten Gnadenmutter in der hiesigen Kapelle. Die Abendprocession gestaltete

sich zur erhebensten, wunderschönen Schlußfeier durch die prachtvolle Illumination beim herrlichsten Wetter. Gewiß kehrten Tausende und aber Tausende der Pilger durch die frommen Eindrücke und Entschlüsse hochbeglückt in ihre Heimath zurück.

**Einsiedeln.** Eine weit über die Niederungen der gewöhnlichen ascetischen Literatur herausragende Schrift hat soeben die Presse verlassen unter dem Titel: Weg zur Vollkommenheit zunächst für Ordensleute. Auf Grundlage des holländischen des v. Block, bearbeitet von P. Heinrich v. Mickelbach, Benediktiner in Einsiedeln, Druck und Verlag von Wyß, Eberle und Comp 1877. 359 S. t. l. 8.

Wenn der als Philolog und Stiftsbibliothekar rühmlichst bekannte Verfasser seine Arbeit eine Nachbildung des holländischen nennt, so ist sie doch durchgehends eine selbstständige.

Die Schrift zerfällt in 4 Theile:

1. Die Einführung ins religiöse Leben.
2. Das innere Leben.
3. Der Umgang mit dem Nebenmenschen.
4. Von der Erziehung.

Die Behandlung ist praktisch, gemeinverständlich und kurz, so daß das Büchlein an Stofffülle ausgedehnten Schriftwerken gleichkommt. Ganz besonders darf daselbe neben den eigentlichen Ordensleuten allen jungen Priestern empfohlen werden und allen Lehrern und Lehrerinnen, welche ihren erhabenen Beruf auf religiöser, durch vorausgehende Selbsteheiligung bedingten Grundlage auszuüben gewillt sind.

Besondere Anerkennung verdient auch noch die äußere Ausstattung: Druck, Satz, Papier, Format u. s. w. sind so geschmackvoll und elegant, daß dies Buch den besten typographischen Werken der rühmlichst bekannten Benziger'schen Druffin würdig an die Seite darf gestellt werden. Die junge Firma Wyß, Eberle und Comp. führt sich hiedurch in bester Weise in die literarische Welt ein.

X. Eine Woche, nachdem zu Einsiedeln der schweizerische Piusverein fried-

lich getagt, feierten zu Würzburg die **Katholischen Vereine Deutschlands** und zwar zum 25. Mal ihre Jahresversammlung. Man war auf diese Versammlung in Würzburg umso mehr gespannt, da seit einiger Zeit zwischen den Katholiken Preußens und Bayerns einige Kälte und zwischen den Katholiken Bayerns selbst tiefere Differenzen sich kundgegeben. Glücklicherweise ist alles zur allgemeinen Zufriedenheit abgetaucht und wir freuen uns, darüber unsern Lesern folgenden Bericht aus preußischer Quelle mitzutheilen. Es war sehr gut, daß die heutige Versammlung gerade in Würzburg tagte. Eine Vereinigung der Gutgesinnten zur gemeinsamen Verathung und Beschlußfassung über die Förderung unserer heiligen Sache ist ein mächtiges Mittel zur Wahrung der Eintracht, und das ist es ja, was jetzt in Bayern besonders Noth thut. Gerade in Unterfranken hatte der Zwiespalt zwischen den „Gemäßigten“ und „Extremen“ den schärfsten Charakter und die größte Ausdehnung erreicht. Auf der Generalversammlung standen nun „Extreme“ und „Gemäßigte“ zusammen, und neben ihnen stand die große Zahl der von auswärts gekommenen Theilnehmer, welche von zwei verschiedenen Richtungen nichts weiß und nichts wissen will, sondern nur die eine, große, starke, geschlossene katholische Partei kennt.

Ein Theil der Bayern, und zwar gerade diejenigen, welche mit besonderem Nachdrucke sich katholisch nennen, hatten sich in eine so stoebayerische Stimmung hineingearbeitet, daß sie alle diesseits des Maines wohnenden Glaubensgenossen als „Preußen“ verschrien und für Abtrünnige und halbe Kezer hielten. Jetzt sind mehrere von den Führern der norddeutschen Katholiken nach Würzburg gekommen, und die Bayern konnten nun sehen, daß auch außerhalb Bayerns noch rechte und echte Katholiken leben. Sie konnten jetzt sehen, daß wir nicht erst Schlesier, Rheinländer, Westfalen u. und dann erst Katholiken sind, sondern daß uns die katholische Gesinnung und die katholische Sache über Alles geht. Die Heißsporne werden daraus hoffentlich lernen, daß ein katholischer Bayer es ebenso machen soll und daß er seine

katholischen Glaubensgenossen alle als vollberechtigte Brüder ansehen soll, ob sie nun innerhalb oder außerhalb der blauweißen Pfähle wohnen.

So dürfen wir von der Generalversammlung dieses Mal einen besonders großen Segen für Bayern erwarten. Mag auch der Dr. Sigl im „Bayer. Vaterland“ auf die „preussische“ Generalversammlung schimpfen; die große Mehrzahl der Anhänger der „katholischen Volkspartei“ steht gewiß zu der gemeinsamen katholischen Sache und nimmt persönlich oder im Herzen Theil an der Versammlung, welche von Nord und Süd in Würzburg zusammengetroffen ist.

Aber auch für das ganze Deutschland dürfen wir reichen Segen von der Würzburger Versammlung erwarten, denn der Verlauf derselben war ein durchaus befriedigender. Es waren auswendig der Herr Erzbischof von Bamberg, Domcapitular Heinrich von Mainz, Fürst Löwenstein, die Abgeordneten Aug. Reichensperger, Frhr. Feltz v. Loß, Frhr. v. Heeremann, Frhr. v. Wendt, Legationsrath von Kehler, Pfr. Dr. Schulte aus Erwitte, Graf Arco-Zinneberg, Rack, Frhr. v. Bodmann u. A. Zum Präsidenten der Versammlung wurde Freiherr v. Loß, der verdiente Präsident des vielverfolgten Mainzer Katholikenvereins gewählt. Neben den zahlreichen Sectionssitzungen fanden zwei geschlossene und zwei öffentliche Generalversammlungen statt.

Der Herr Erzbischof von München wurde durch eine schwere Krankheit verhindert, an der Generalversammlung theilzunehmen. Aber große Freude erregte es, daß der Herr Erzbischof von Bamberg an der ersten geschlossenen Generalversammlung Theil nahm, und nach einer längeren begeisterten Ansprache den bischöflichen Segen spendete. Die „Liberalen“ hatten bisher auf den Erzbischof von Bamberg große Hoffnungen gesetzt; sie meinten, daß er nicht zu den Ultramontanen zähle. Sein Erscheinen und seine Rede auf der Generalversammlung wird sie eines Andern belehren. In schöner und herzlicher Weise sprach er seine Freude aus über das Wirken dieser Generalversammlungen; dann hob er besonders

hervor, wie gerade jetzt in den schweren Stürmen der Gegenwart nichts mehr uns am Herzen liegen müsse, als die volle dauernde Einigkeit; es sei ja so leicht; diese Einigkeit festzuhalten; da wir alle dasselbe Ziel im Auge, dasselbe Streben im Herzen hätten: die Förderung der göttlichen Ehre durch die Förderung des Gedeihens unserer heiligen katholischen Kirche. Wie sehr auch sonst die äußeren Lebensstellungen der Anwesenden verschieden sein möchten, doch seien Alle Brüder, weil Alle Söhne der hl. Kirche.

Die Mahnung zur Eintracht und zum Eifer für die heilige Sache wollen auch wir, die nicht nach Würzburg pilgern konnten, uns gesagt sein lassen. Das Beispiel, das unsere Wortkämpfer uns dort gegeben haben, und das Echo ihrer Worte soll nicht spurlos an uns vorübergehen, sondern uns stärken zu einträchtigem, festem, treuem kämpfen und Dulden!

✠ **Von und aus Rom.** Monsgr. Bianchi, früher Geschäftsträger in der Schweiz, ist von P. Pius IX. zum Congregations-Sekretär an die Stelle des sel. Nardi ernannt worden und hat diesen wichtigen Posten, welcher zum Cardinalsstuhle führt, bereits angetreten. So haben die beiden Prälaten, Msgr. Agnozzi und Bianchi, welche der apostolischen Nuntiaturs zu Luzern in der letzten Zeit vorgestanden, vom hl. Vater ausgezeichnete Stellungen erhalten und hierin liegt auch wieder ein Beweis, wie sehr Pius IX. die katholische Schweiz liebt.

P. Pius IX. erfreut sich seit einigen Tagen einer besseren Gesundheit als jemals und ertheilt täglich Audienzen. Es scheint, daß so oft die liberale Presse den Jubelpriester todt sagt, die Vorsehung ihm jedesmal wieder eine Stärkung in seinen hohen Lebensstagen spendet. —

Auf eine erfreuliche Erscheinung machen wir heute aufmerksam. Von dem berühmten Werke de Rossi's: „Roma Sotterranea Cristiana“ ist der 3. Band ausgegeben worden und so hat dieses Quellenwerk trotz den Ungunsten der Zeiten keine Unterbrechung erlitten. Der 1. Band erschien Anno 1864, der

2. Anno 1867 und jetzt der 3., welcher die Studien über die Begräbnisstätten des hl. Calixtus abschließt und zugleich eine vollständige historische Geschichte über die Begräbnisstätten der urchristlichen Zeiten enthält. Der 3. mit vielen Zeichnungen illustrierte Band trägt folgendes Epilogium auf Pius IX. an seiner Stirne:

PIO. IX. PONT. MAX.  
ALTERI DAMASO  
SACRARVM. CRYPTARVM. CVLTORI  
RESTITVTORI  
ANNO. REDEVNTE. QVINQVAGESIMO  
A. DIE. QVA. EPICOPVS. INITIATVS. EST  
PONTIFICES. MARTYRES. PLEBS. VNIVERSA  
PRIMARVAE. ECCLESIAE. ROMANAE  
IPSI. E. SEPULCRIS. PLAVDVNT  
ET. QVINQVENNALIA. MVLT. PRECANTVR  
FELICITER.

— Die italienische Regierung will absolut im Culturkampf ihre preussische Sporen verdienen; sie hat soeben durch Mancini einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, welcher folgendermaßen bismarckelt:

Die hauptsächlichsten Bestimmungen sind: die freie Wahl der Pfarrer durch die Gemeindeglieder und die der Bischöfe durch die Diöcesanen. Schon viel Unheil ist in Italien zum Gesetz geworden, und die ruhigen Staatsbürger haben sich die Gesetze gefallen lassen. Das Gesetz Mancini aber setzt dem Ganzen die Krone auf. Die bisherigen Gesetze, welche auf die Kirche Bezug habend gegeben wurden, waren materieller Natur, und deshalb begnügte sich der hl. Stuhl zu protestiren und für gewisse Fälle die Excommunication auszusprechen. Das neue Project verläßt aber die Bahn der materiellen Interessen und geht auf einen Angriff der spirituellen Macht des Papstes über.

Wie man hört, beschäftigt man sich im Vatican in eingehender Weise mit diesem unerhörten Angriffe der italienischen Regierung. Sollte diese letztere in der That gesonnen sein, das Project zum Gesetz zu machen, so mag sie die Folgen verantworten. Von den Maßnahmen des hl. Stuhles in diesem Falle verlautet noch nichts; jedoch werden sie sehr ernster und folgenreicher Natur sein. — Bemerkenswerth ist, daß in Rom ein republikanischer

Verein mit Wissen der Staatsminister des Königs Victor Emmanuel existirt, und daß derselbe äußerst mangelhaft überwacht wird, weil denselben auch ein Minister frequentirt. Noch bemerkenswerther aber ist, daß ein gleicher Verein auch in Florenz haust, dem jedoch die Staatsregierung nicht antworten kann, obgleich sie auf ihn fahnet, und das Merkwürdigste bei der Sache ist, daß der Florentiner republikanische Verein Sitzungen hält, in denen er sich über das Suchen und Nichtfinden der Behörde lustig macht. Ja 60 Mitglieder sollen die Statuten desselben unterschrieben und dieselben so der Behörde übersendet haben. — Der Minister des Innern, Baron v. Nicotera, wurde bei seiner Anwesenheit in Livorno in der vorigen Woche durch die hierzu verpflichteten Behörden empfangen, zugleich aber auch von einem Volkshaufen tüchtig ausgepöbeln, und man warf mit faulen Früchten nach ihm. Nur die Schnelligkeit der Pferde rettete die Excellenz vor noch größeren Insulten. Er mußte sich durch die Flucht retten! Es war Anfangs bestimmt, daß Nicotera von seinem Besuche der Insel Elba nach Livorno zurückkehre, was er jedoch nach einem solchen Empfange unterließ.

### Personal-Chronik.

Zum Rector der Klosterschule in Disentis wählte der bündnerische Erziehungsrath den Hochw. P. Prior Placidus Tenuer, zu Professoren die Herren Cavelli von Sagens und Marty von Schwyz.

St. Gallen. Als Mitglied des Erziehungsrathes (an die Stelle von Leonh. Smürsel.) wurde gewählt H. Schw. Hr. Professor und Religionslehrer Bächtiger in St. Gallen; als Kaplan in Goldingen Hochw. Hr. Alois Staub von Menzigen.

### Lehrlingspatronat.

Neu angemeldete Lehrmeister:  
Im St. Gallischen ein Wagnermeister, ein Uhrenmacher, ein Schuster, ein Schneider.  
Im Kanton Zug ein Sattler und ein Buchbinder.  
Im Kt. Thurgau ein Schreinermeister.  
Im Münster, Kt. Luzern, kann ein Lehr-

ling aus guter Familie bei Schneidermeister Troxler eintreten.

Im Kanton Uri nimmt eine Kolonialwaarenhandlung einen Lehrling.

Lehrlinge, die einen Meister suchen:

Ein Unterwaldner, als Flachmaler ausgelehrt, wünscht zu einem tüchtigen Meister im Kanton St. Gallen, um auch in Chaisenarbeiten sich noch zu vervollkommen.

Ein Solothurner sollte zu einem strengen ordnungsliebenden Schustermeister versorgt werden als Lehrling.

Zwei Schwestern, 19 und 21 Jahre alt, wünschen zu einer Modistin der französischen Schweiz. Zwei andere Töchter, eine 20, die andere 31 Jahre alt, wünschen als Dienstmoten in ein gutes Haus.

Ein junger Thurgauer, als Buchbinder mit bestem Zeugnis der Lehre entlassen, sucht Anstellung in einem Buchbindereigeschäft.

Ein 14jähriges Mädchen (Waisentind), wird zu einer Näherin oder als Kindsmagd in ein gutes Haus empfohlen.

Ein Waisentind wünscht einen Knaben einem Sattlermeister in die Lehre zu geben.

Ein fähiger, aber armer Jüngling im Kt. Schwyz wünscht mit Averbienung des Lehrlohns zu einem Lithographen, Graveur oder Kupferstecher.

Ein ausgelehrter Sattler sucht einen tüchtigen Meister.

Ein junger Basler will zu einem Buchdrucker.

Ein Thurgauer und ein St. Galler zu einem Buchbinder in die Lehre.

Eine 17jährige Margauerin in einen Dienst, allenfalls mit Feldarbeit.

Ein Appenzeller in eine Käseerei.

Zwei Töchter wünschen zur Erlernung der Hausgeschäfte in ein gutes Haus.

Eine vorgebildete Näherin möchte  $\frac{1}{2}$  Jahr lang das Kleiderschneiden noch besser erlernen.

Eine andere Tochter, der französischen Sprache kundig, möchte in eine Wollen- oder Ellenwaarenhandlung.

Eine andere zu einer Kleidermacherin, und eine in allen hauswirtschafterischen Geschäften wohl bewanderte und bestempfohlene Tochter gezeigten Alters wünscht zu einem Geistlichen als Haushälterin.

Lehrlingspatronat in Zonschwil.

Briefkasten. K. G. L. Nähestens!

### Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge	
Uebertrag laut Nr. 37:	Fr. 17945. 55
Aus der Pfarrei Menzingen	245. 50
Von einer Ungenannt sein Wolenden aus dem Kt. Luzern	40. —
Aus der Pfarrei Baden durch Hochw. Hrn. Stadtpfarrer A. Wyß	24. —
Aus der Pfarrei Romanehorn	50. —
„ „ Kirchengemeinde Wuppenau	30. —
Vetagopfer aus der Pfarrei Güttingen	32. —
Aus der Pfarrei Gommiswald	51. —
Kirchenopfer in der Pfarrkirche in Bischofszell	100. —
Aus der Pfarrei Schwarzenberg	15. —
„ „ Schwyz	25. —
Kirchenopfer der Pfarrei Söli-ton-Rischbach	24. —
Aus der Pfarrei Risch	55. —
Vetagopfer aus der Pfarrei Sirmach	104. —
Aus der Pfarrgemeinde Münsler	200. —
	Fr. 18,941. 05

Der Kassier der inl. Mission:  
Helfer-Elmiger in Luzern.

### Für die neue Kirche in Dorgen

Kirchenopfer in der Pfarrkirche in Bischofszell	Fr. 23. —
---	-----------

### Bei der Expedition eingegangen:

Von einer braven Familie aus dem obern Fritthal für Bisthumsbedürfnisse	Fr. 7. 50
Von der gleichen für die inländische Mission	Fr. 7. 50

Im Laufe nächster Woche werden die *Plus-Annalen* Nr. 12 versandt.

### A u f r u f.

Zuverlässigen Mittheilungen zufolge ist letzten Montag das Dorf **Airolo** am Gotthardtunnel fast gänzlich abgebrannt. Das Feuer soll im Postbureau ausgebrochen sein und bei dem herrschenden Jöhn sich furchtbar schnell über das ganze Dorf verbreitet haben. Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe und wir ersuchen darum alle Leser unseres Blattes, sich der armen Abgebrannten zu erinnern und mit milden Gaben beizuspringen. Der Winter steht bald vor der Thüre und die Bewohner Airolo's haben kein Heim mehr. Auch

Kleider und Lebensmittel werden meistens ein Raub der Flammen geworden sein. Wir hatten im Ganzen ein gesegnetes Jahr und so ist Hilfeleistung auch eher möglich. Darum nochmal öffnet die Hand für die unglücklichen Einwohner Airolo's! Die Expedition der Kirchenzeitung ist gerne bereit, Gaben in Empfang zu nehmen.

☛ Eine für Versorgung eines Hauswefens in jeglicher Arbeit erfahrene **Hauswälderin** sucht als solche eine Stelle, am liebsten zu einem Geistlichen. Die besten Zeugnisse stehen zu Diensten. Anmeldungen an die Expedition des Blattes. 44<sup>2</sup>

## Sparbank in Luzern.

Wir nehmen dormalen Gelder unter folgenden Bedingungen an, gegen:

**Obligationen à 5 %**  
auf 1 Jahr fest und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

**Obligationen à 4 $\frac{1}{2}$  %**  
in jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar. 81<sup>2</sup>

☛ Bei **Wyß, Eberle & Comp.** in Einsiedeln (Schweiz) ist erschienen und wird gegen Einsendung des Betrags oder gegen Nachnahme versendet:

## Weg zur Vollkommenheit

zunächst für  
**Ordensleute.**

Auf Grundlage des Holländischen des P. v. Bloot bearbeitet von

**P. Heinrich Nidenbach,**  
Benedictiner und Stiftsbibliothekar in Einsiedeln.

Mit bischöflicher Approbation.

Der Hochw. Herr Verfasser gibt in diesem Buche eine vorzügliche Anleitung zur Uebung der Vollkommenheit, und wenn auch dasselbe zunächst für Ordensleute bestimmt ist, wird es sich dennoch auch für die Hochw. Weltgeistlichkeit und für alle nach Vollkommenheit strebenden Seelen geeignet erweisen.

VIII u. 360 Seiten 8°, broschirt Fr. 3. — St.  
Gebunden in schwarzer Leinwand „ 3. 80 „ 45<sup>3</sup>

# Paramenten-Handlung von Joseph Räber,

## Stifts-Sigrift im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten  aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stypgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben ; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorräthig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stolen**, **Velum**, **Chormäntel**, **Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefäße, nämlich: große und kleine **Lampen**, **Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche**, **Ciborien**, **Verschreuzte**, **Kreuzpartikel**, **Monstranzen**, **Kännchen**, **Rauchfässer**, **Prozessionslaternen**, u. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten**, **Spitzen**, **Fransen**, **Quasten**, **Tüll-** und **Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben**, **Messgürtel**, **Stickereien**, kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden**, **Bouillons**, **Paillettes** u. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

**Reparaturen** von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt. 13